

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0702/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukünftige Nutzung der Objekte Vollbrachtstraße 6 und Vollbrachtstraße 12; öffentlich

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welches Nutzungskonzept plant die Stadtverwaltung für das Objekt Vollbrachtstraße 6, sollte der Kindergarten in die Vollbrachtstraße 12 umziehen bzw. wie sind die Nutzungskonzepte für beide Liegenschaften dauerhaft geplant?**

Dem Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften liegt vom Träger des Kindergartens Vollbrachtfinken eine Interessenbekundung für einen Erbbaurechtsvertrag zum Objekt Vollbrachtstraße 12 vor. Eine Entscheidung zur weiterführenden Nutzung des Objektes Vollbrachtstraße 6 kann erst erfolgen, wenn ein Umzug des Kindergartens in Aussicht steht. Grundsätzlich ist eine Nutzung für soziale Zwecke denkbar.

- 2. Wird das neue Objekt in der Vollbrachtstraße 12 vom Kindergarten Vollbrachtfinken über alle Etagen genutzt?**

Es ist vorgesehen, dass der Kindergarten Vollbrachtfinken das Gesamtobjekt nutzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn